

# Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher  
Herausgeber  
Herrn Dr. H.  
Postfach Nr. 11.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft  
Groschütz, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa,  
des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkammer:  
Dresden 1380.  
Strohkasse:  
Riesa Nr. 82.

Nr. 118.

Montag, 23. Mai 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2,14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis-  
erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und  
Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pennige; die 39 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pennige; zeitraubender und  
tabellarischer Satz 30%, Aufschlag. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungen und  
Gefüllungsort: Riesa. Künftigige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten  
oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Vorfahrung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.  
Rotationsdruck und Verlag: Banger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Hylmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittrich, Riesa.

## Formeller Rücktritt der preussischen Regierung.

(Berlin. Die preussische Staatsministerien hat, nachdem die Wahlperiode des alten Landtags am 20. Mai abgelaufen ist, am letzten Tage offiziell dem Landtag seinen Rücktritt angezeigt. Das Kabinett Braun wird als Geschäftsmittel bis zur Wahl eines neuen Ministerpräsidenten durch den Landtag die Geschäfte weiterführen.

## Die Last der Arbeitslosigkeit.

Die Regierung setzt ihre Verzögerungspolitik fort und will das umfangreiche Programm der Arbeitsbeschaffung zunächst nur teilweise lösen. Sie wagt sich aber auch nicht an eine Reform der Arbeitslosenfürsorge, die vor allem in einer Zusammenlegung der Arsen- und Wohlfahrtsfürsorge gesehen wird. Dagegen plant sie eine Notverordnung, die in dieser Woche veröffentlicht werden soll, die vor allem deshalb bedingt ist, weil sie mit dem Reichshaushalt in engem Zusammenhang steht. In dieser Notverordnung regelt die Regierung, notwendigerweise, den finanziellen Bedarf für die Arbeitslosenfürsorge, den finanziellen Bedarf einer Durchschnittsziffer von 5,9 Millionen Arbeitslosen aus. Wer die verflochtenen Jahre und die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, die als Grundlage der Geldbeschaffung dienen, überprüft, muß feststellen, daß immer wieder zu optimistische Schätzungen gemacht wurden und deshalb die Deckungsbeträge niemals hinreichten. Die Arbeitslosigkeit schwoll stets bedeutend höher an, als die Statistiker der Regierung es vorausrechneten. Und wenn heute wiederum behauptet wird, die Zahl von 5,9 Millionen Arbeitslosen als Durchschnitt sei eine außerordentlich vorsichtige Schätzung, so wird man, auf Grund der alten Erfahrungen, in diese „vorsichtige Schätzung“ berechtigter Zweifel setzen. Es wäre wohl möglich, die Zahl der Arbeitslosen abzubauen, wenn das umfangreiche geplante Arbeitsbeschaffungsprogramm zur rückichtslosen Durchführung käme. Vor allem würde es zur Folge haben, daß die Zuschussausgaben des Staates, der Gemeinden und der Länder, vermindert würden, und zudem die Reichsanstalt erhebliche Einnahmen hätte, aber auch das Steueraufkommen des Reiches sich beträchtlich steigern müßte. Diese Gesichtspunkte sind in den Regierungsberatungen sicherlich beachtet worden, aber die Pläne der Regierung lassen dennoch erkennen, daß man mit solchen Evidenzfakten nicht rechnet und es zunächst für praktisch hält, die Arbeitslosenfürsorge finanziell zu sichern. Wie gesagt, mag die rechnerische Sicherung zunächst zureichen, aber sie kann, wenn die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen versagen, sehr schnell über den Haufen geworfen werden, da man im nächsten Winter in diesem Falle nicht mit 6, sondern mit 8 bis 9 Millionen Arbeitslosen rechnen muß, was eine erhöhte Ausgabe von mindestens 2 Milliarden mehr bedeuten würde, wenn auch die Leistungen erheblich herabgesetzt worden sind.

Den besten Beweis für diese Annahme finden wir in den Aufwendungen, die für die Arbeitslosen bisher gemacht worden sind. Im Jahre 1929 waren es noch 2 Millionen, im Jahre 1931 mußten bereits 4,4 Millionen Arbeitslose gezahlt werden, und am 31. März 1932 betrug die Zahl der Arbeitslosen 6,081 Millionen. Es hat demnach eine durchschnittliche Steigerung von 2 Millionen Arbeitslosen pro Jahr stattgefunden. Und dementsprechend sind auch die Aufwendungen gewachsen von 1,8 Milliarden im Jahre 1929 auf 8 Milliarden im Jahre 1931. An der Aufbringung dieser 8 Milliarden waren beteiligt die Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenvermittlung mit 14,86 Millionen, das Reich mit 801 Millionen und die Gemeinden mit 786 Millionen. Schätzt die Regierung die Ausgaben für 5,9 Millionen Arbeitslose auf 8018 Millionen Mark, so ist diese Schätzung unbedingt zu niedrig, aber hier beachtet die Regierung, etwa die gleiche Verteilung der Kostenanwendung wie im letzten Jahre vorzunehmen. Sie ist der Auffassung, daß die Arbeitslosenversicherung etwa 1100 Millionen aufbringen kann, daß das Reich demnach eine etwas höhere Leistung als im Vorjahre, und zwar 880 Millionen, zu machen hat, und die Zuschüsse der Gemeinden ganz gering auf 880 Millionen gesenkt werden können. Davon vor allen Dingen den Gemeinden keine Sicherheit gegeben werden kann, daß dieser Betrag nicht überschritten zu werden braucht, so werden die Gemeinden mit großem pessimismus der neuen Belastung entgegensehen, wenn auch ihre Entlastung durch die weitere bestehende Bürgersteuer mit 250 Millionen und durch die Verlängerung der Krisensteuer mit 45 Millionen als Gegenwert eingeschätzt werden sollen. Es bleiben immer noch 825 Millionen zu decken, und es wäre etwas optimistisch, anzunehmen, daß die geplante Beschäftigungssteuer, die mit 1 1/2 Prozent auf die festen Einkommen von über 300 RM im Monat gelegt werden soll, diesen letzten Betrag aufbringen könne, um die Gemeinden, was sie immer wieder verlangt haben, völlig zu entlasten.

Die Teilzahlung kann demnach nicht befriedigen, und es ist verständlich, wenn nach ihrem Bekanntwerden bereits von Seiten der Gemeindeverrichtungen Sturm gelaufen wird. Darüber hinaus aber müssen schwere Bedenken gegen die neue Beschäftigungssteuer erhoben werden, so verständlich es auch ist, wenn Festbesolde, die immer noch Arbeit haben und ein Einkommen von mehr als 300 RM im Monat, zum Unterhalt der Arbeitslosen herangezogen werden.

## Abschluß der Kabinettsberatungen

(Berlin. Die mehrwöchigen, nur durch die beiden Pfingsttage unterbrochenen Beratungen des Reichskabinetts über die nunmehr in Aussicht zu nehmenden finanz-, sozial- und wirtschaftspolitischen Maßnahmen konnten am Sonntagabend nachmittags in allen grundsätzlichen Fragen in voller Übereinstimmung zum Abschluß gebracht werden. In den unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Dr. Brüning stattgehabten Beratungen waren das Reichsamt für den öffentlichen Gesundheitsdienst, die drei Reichskommissare für Preisüberwachung, Bankenaufsicht und die poststädtische Handhabung, sowie der Vorstand der Garantiebank hinzugezogen worden. Die Entschlüsse des Reichskabinetts lauten wertvolle Förderung durch nebenhergehende Beratungen mit den berufenen Vertretern der beteiligten Bevölkerungskreise.

Das Gesamtprogramm erstreckt sich im wesentlichen auf die endgültige Festlegung und Abdeckung des Reichshaushaltsplans 1932, die Sicherung der Arbeitslosenfürsorge und andere sozialpolitische Reformmaßnahmen, sowie auf ein Arbeitsbeschaffungsprogramm unter gleichzeitiger Ausdehnung des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Der Reichshaushaltsplan geht nunmehr dem Reichsrat zu, dessen Beratungen unter Beteiligung der Reichsregierung und der Finanzminister der deutschen Länder demnächst beginnen werden. Die übrigen vorerwähnten grundsätzlichen Beschlüsse der Reichsregierung unterliegen augenblicklich noch der endgültigen Formulierung der zuständigen Stellen, mit der sich das Reichskabinett alsdann abschließend im Anfang der kommenden Woche befassen wird. Weitere Einzelheiten hierüber können im Augenblick noch nicht mitgeteilt werden, da zunächst ein Vortrag des Reichskanzlers

beim Herrn Reichspräsidenten über das Gesamtprogramm im Laufe der Woche stattfinden wird.

## Keine untere Grenze für Beschäftigtensteuer bei Beamten?

(Berlin. Wie wir hören, hat das Reichskabinett am Sonntagabend die erste Lesung des Teiles seines Wirtschaftsprogrammes abgeschlossen, der Ende kommender Woche in Form einer Notverordnung verfaßt werden soll. Das Hauptstück dieser Verordnung wird die Abgabe der Beschäftigtensteuer, deren Ertragnis lediglich der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gewidmet sein soll. Bei den Veröffentlichungen, die auf Grund von Gerüchten über diese neue Steuer erfolgten, sind Sätze von 1 1/2 bis 5 Prozent des Bruttoeinkommens genannt worden. Wenn auch der endgültige Satz der Beschäftigtensteuer noch nicht feststeht, kann doch schon jetzt gesagt werden, daß er keinesfalls die Grenze von 300 RM Jahresetatskommen, also einem Monatslohn von 300 Mark, überschreiten wird. Die Grenzen der übrigen Sozialversicherungen bedingt. Da jedoch die Vermögensschaft durch wesentliche Teile dieser Sozialversicherungen nicht berührt wird, kann man annehmen, daß für sie eine solche untere Grenze bei Erhebung der Beschäftigtensteuer nicht eingerichtet wird. Die Arbeiten des Reichskabinetts von heute Montag an gelten der zweiten Lesung des Wirtschafts- und Finanzprogramms.

## Verzögerung der Staatsberatungen im Reichsrat.

(Berlin. Die Verzögerung, die die Festlegung des Etats und der dazugehörigen finanzpolitischen und sozialpolitischen Notverordnung im Kabinett erlitten hat, führt auch zu einer Verschiebung des Beginns der Staatsberatung in den Ausschüssen des Reichsrats. Statt des Montag ist nunmehr vorläufig der Freitag dieser Woche für die erste Ausschusssitzung in Aussicht genommen. Bis dahin dürfte das Kabinett den gesamten Haushaltsplan fertiggestellt und die Notverordnung wenigstens im Entwurf vorgelegt haben. Im Reichsrat ist man der Auffassung, daß eine frühere Beratung der bereits vorliegenden Etatsstelle unzumutbar ist, solange man nicht einen Überblick über den Gesamtetat hat und nicht übersehen kann, ob nicht doch noch Änderungen auch an den schon vorliegenden Einzelteilen notwendig werden. Für die Ausschusssitzung im Reichsrat ist mindestens eine Woche notwendig. Die Verabschiedung des Etats durch das Reichsratsplenum kann also frühestens am Sonntagabend, den 4. Juni, erfolgen. Eine Verzögerung der Staatsberatung im Reichstag brachte aber dadurch nicht einzutreten, denn der Haushaltsausschuss des Reichstages könnte sehr wohl schon während der Reichsratsverhandlungen gleichzeitig mit der Beratung des Haushaltsplans beginnen, so daß dem Reichstag selbst, wenn er am 6. Juni zusammentreten sollte, was allerdings noch nicht feststeht, schon die ersten Einzelteile vom Haushaltsausschuss vorgelesen werden würden. Eine Entscheidung darüber ist jedoch noch nicht getroffen.

Die Einkommen der Festbesoldeten sind ja im Durchschnitt seit 1929 bereits um 25 Prozent gesunken, jede neue Besteuerung muß daher die Kaufkraft vermindern und — um eine inwärtigen landläufige Erfahrung zu wiederholen — die Arbeitslosigkeit vergrößern. Wenn nun gleichzeitig mit dieser Deckungsrechnung der Arbeitslosenfürsorge einzelne Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung genannt werden, so hat man den Eindruck, daß auf der einen Seite Ausgaben für Arbeitsbeschaffung gemacht werden sollen, auf der anderen aber wiederum die Arbeitslosigkeit künstlich vermehrt wird.

Die Notlage der Regierung ist gewiß groß, dennoch aber wird sie bei den Parteien für diese Pläne sehr wenig Zustimmung finden, weshalb sie ja auch nicht dem Reichstag die Entscheidung überläßt, sondern wieder einmal mit einer Notverordnung von einschneidender Bedeutung regieren will. Diese Notverordnung dürfte jedoch, wie wir hören, bereits in der kommenden Reichstagsitzung einer Prüfung unterzogen werden, und da sie, namentlich hinsichtlich der Kürzung der Arbeitslosenunterstützungen, den Forderungen der Gewerkschaften widerspricht, ist anzunehmen, daß auch die Sozialdemokraten nicht mit besonderer Freude sich auf die Seite der Regierung stellen werden, sondern zu überlegen haben, ob sie nicht zusammen mit der Reichsopposition der Regierung das Mikstranen aussprechen. Denn man kann sich nicht denken, daß die Sozialdemokraten und Gewerkschaften es weiter verantworten dürfen, eine Regierung zu tolerieren, die mit jeder neuen Verordnung ihren Forderungen ins Gesicht schlägt. Schuld an dieser neuen Verordnung hat nach Auffassung in parlamentarischen Kreisen allein die Verzögerungspolitik der Regierung. Sowohl auf der äußersten Rechten, wie bei den Sozialdemokraten ist man der Auffassung, daß allen anderen Maßnahmen voran die Arbeitsbeschaffung zu stellen gewesen wäre, aus der sich sodann die Folgerungen ergeben hätten. Es ist somit nicht ausgeschlossen, daß diese Notverordnung

Am Mittwoch dieser Woche hält der Reichsrat eine Sondersitzung ab, um das vom Reichstag noch vor Pfingsten angenommene Gesetz über die Entlassung und Abfindung weiblicher Beamten endgültig zu verabschieden.

## Wiederbeginn der parlamentarischen Arbeiten.

(Berlin. In der laufenden Woche beginnen die parlamentarischen Arbeiten von neuem. Im Vordergrund des Interesses steht der neugewählte Preussische Landtag, der am Dienstag nachmittags um 3 Uhr zu seiner ersten konstituierenden Sitzung zusammentritt. Die Wahl des Präsidiums steht am Mittwoch auf der Tagesordnung des Landtages.

Im Reichstage wird die Woche mit Ausschusssitzungen ausgefüllt sein. Der Haushaltsausschuss, der als erster am Montag nachmittags zusammentritt, wird sich zunächst mit Anträgen zu Notverordnungen zu beschäftigen haben. Dann der Ausschuss mit der Staatsberatung beginnen kann, läßt sich noch nicht übersehen. Am Dienstag vormittags wird Reichskanzler Dr. Brüning vor dem Auswärtigen Ausschuss in vertraulicher Sitzung über die Genfer Verhandlungen und die gesamte Außenpolitik berichten. Auch einige andere Ausschüsse des Reichstages werden die nächste Woche benutzen, um ihre Arbeiten zu fördern.

Die letzte der Regierung Brüning sein kann, da sie ihre Mehrheit selbst stark ins Schwanken gebracht hat.

## Der Rekordflug der Miß Garhart

In 15 1/2 Stunden raste sie über den Ozean.

(Helsinki. Wie wir bereits meldeten, ist der erste Alleinflug einer Frau über den Ozean geglückt. Die am Freitagabend von Harbour Grace gestartete amerikanische Fliegerin Mrs. Amelia Earhart, die „fliegende Schulmeisterin“, landete am Sonntagabend nachmittags glatt auf einem Feld in Culmore, fünf Meilen von Londonderry (Nordirland) entfernt.

Die Fliegerin hat zu ihrem sensationellen Atlantikflug fast genau 15 1/2 Stunden gebraucht und damit eine geradezu phantastische Geschwindigkeit erreicht. Interessant ist, daß der Ozeanflug genau auf den 5. Jahrestag der Ueberquerung des Ozeans durch Lindbergh gefallen ist. Die Flugzeit bedeutet einen unbestrittenen Rekord.

## Der Ozeanflug der „Do X“ glücklich beendet.

Horta, 23. Mai. Das Flugzeug „Do X“ ist am Sonntag um 8,20 Uhr Greenwicher Zeit nach Lissabon gestartet. Um 11 Uhr (MEZ) befand sich „Do X“ auf 38,30 Nord und 24,50 West. Das Flugzeug fliegt mit 176 Stundenkilometer mit Kurs auf Vigo.

## „Do X“ in Vigo

Madrid, 23. Mai. „Do X“ ist am Sonntag um 19,40 Uhr in Vigo eingetroffen und glück vor Anker gegangen.